

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

28. Jahrgang.

Nr. 30. Neuenbürg, Donnerstag den 10. März 1870.

Der Enzthäler erscheint Dienstag, Donnerstag u. Samstag. — Preis halbjährlich im Bezirk 1 fl. 12 fr.,
auswärts 1 fl. 20 fr. einschl. Postaufschlags. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei den
Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr.
Anzeigen, welche je Tags zuvor spätestens 10 Uhr Vorm. übergeben sind, finden Aufnahme.

Amtliches.

Neuenbürg.

Kraftloserklärung einer Schuld-Urkunde.

Das von der Oberamtssparkasse Neuenbürg
auf den Namen des Johannes Uhr von Gräfen-
hausen für 25 fl. Einlage ausgestellte Spar-
kassenbüchlein Nr. 3720 ist verloren gegangen.

Der unbekannte Inhaber des besagten Spar-
kassenbüchleins wird nun zur Vorlegung desselben
oder zur Anmeldung seines Besizes binnen
3 Monaten

unter der Androhung aufgefordert, daß nach
Umschuß dieser Frist die Urkunde für kraftlos
erklärt werden würde.

Den 26. Februar 1870.

K. Oberamtsgericht.
R ö m e r.

Revier Calmbach.

Wegbau-Alford.

Der Gyachthalweg von der Dennacher Säg-
mühle bis zum Gyacher Riß wird auf eine
Länge von 540 Ruthen neu angelegt und wird
die Arbeit in 2 Loosen an Ort und Stelle am
Mittwoch den 16. d. M.

Nachmittags 3 Uhr

veraffordirt.

Zusammenkunft am Gyachsteinbruch.

Die Ueberschlagssummen für die ganze
Arbeit betragen:

Herstellung der Planie und des Steinkörpers
2923 fl. 59 fr.
Maurerarbeiten (Stühmauern und Sohlen)
480 fl. — fr.

Den 7. März 1870.

K. Revieramt.

Revier Schwann.

Weg-Sperre.

Der Enzthalweg vom Gyachbrücke bis zur

Rothenbachstation wird am Freitag und Samstag
den 11. und 12. März 1870 gesperrt.

Den 8 März 1870.

K. Revieramt.

Revier Schwann.

Klafterholz- und Reis- Verkauf.

Am Freitag den 11. März,
Morgens 10 Uhr

vom hintern Bergwald

6 1/2 Klafter buchene Prügel 3/4 Klfr. Prügel
5 3/4 Klfr. Nadelholz-Prügel 3910 Stück buchene
Wellen.

Zusammenkunft beim Dennacher Thor.

Revier Schwann.

Am Samstag den 12. d. M.
Morgens 8 Uhr

wird der

Alford

über das Anrücken des Stammholzes vom Scheid-
holz der Guten Neusatz und Dobel hier auf der
Revieramtskanzlei vorgenommen.

Den 8. März 1870.

K. Revieramt.

W i l d b a d.

Langholz und Klöße- Verkauf.

Am

Donnerstag den 17. März,
Mittags 12 Uhr

auf dem Rathhaus aus den Staatswaldungen
I. Sommersberg Abth. 1. Lotibaumstaigle
265 Stück forch. Langholz- und Klöße
mit 2175,0 C' à 15 fr. angerückt
897,0 C' à 14 fr.
2278,6 C' à 12 fr.
1527,8 C' à 10 fr.

Zus. : 8878,4 C'

II. Sommersberg Abth. 2.
 228 Stück Forchen angerückt
 mit 1131,0 € à 12 fr.
 4052,8 € à 10 fr.
 Zuf. : 5183,8 €

III. Leonhardtswald Abth. 2.
 65 Stück Forchen angerückt
 mit 697,8 € à 14 fr.
 1130,0 € à 12 fr.
 694,9 € à 10 fr.
 Zuf. : 2522,7 €

IV. Leonhardtswald Abth. 3.
 Forchen Lang- u. Klobholz angerückt
 1041 Stück
 mit 541,9 € à 14 fr.
 2582,3 € à 12 fr.
 16,646,0 € à 10 fr.
 Zuf. : 19,770,2 €

Den 8. März 1870.

Stadtschultheißenamt.
 Mittler.

Neuenbürg.

Nutzholz-Verkauf.

Aus den Stadtwaldungen beider Reviere werden am

Donnerstag den 17. März,
 Vormittags 11 Uhr
 auf dem Rathhause hier versteigert:
 228 Stück Bau-, Klob- und Langholz, tan-
 nen, mit 6,371 €,
 buchenes Nutzholz etwa 500 €,
 9 tannene Baustangen,
 250 tannene Nebpfähle.

Den 8. März 1870.

Stadtschultheißenamt.
 Weßinger.

Maisenbach.

Langholz-Verkauf.

Am

12 März d. J.
 Vormittags 10 Uhr
 werden auf hiesigem Rathhaus vom Gemeinde-
 wald Rosenhardt
 260 Stück Holz worunter
 40 „ Rothforchen, welche sich zum
 Sägen eignen:
 zum Verkauf gebracht.

Den 5. März 1870.

Gemeinderath.

Herrenalb.

Wiesenverkauf resp. Ver- pachtung.

Am

Montag den 14. März,
 Vormittags 11 Uhr
 verkaufe oder verpachte ich im Auftrag der
 Gernsbacher Murgschifferschaft
 2^o/₈ Mrgn. Wiesen im Dobelthal
 1⁴/₈ „ die Kullensägmühlwiese.
 Zusammenkunft auf dem Rathhaus.

Den 7. März 1870.

Schultheiß Beutter.

Kapfenhardt.

Holz-Verkauf.

Am

Samstag den 12. d. Mts.,
 Nachmittags 2 Uhr
 werden aus hiesigem Gemeindevwald
 200 Stück Lang- und Klobholz
 100 „ Gerüststangen
 20 Klafter Brennholz
 auf dem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich
 verkauft.

Den 7. März 1870.

Schultheiß Hauff.

Schwann.

Ungiltig

wird erklärt, das dem Johann Matthäus Gaisert,
 Dienstknecht von hier, vor 8 Jahren ausgestellte
 und angeblich verlorene Dienstbuch.

Den 8. März 1870.

Schultheißenamt.
 Bürkle.

Ottenhausen.

Holz-Verkauf.

Am

Dienstag den 15. März d. J.
 von Vormittags 9 Uhr an
 verkauft die Gemeinde Rudmersbach.
 110 Ferkene Stämme welche sich theils zu
 Säg-, Pfahl- Bauholz und Brunnen-
 teucheln eignen.
 Die Zusammenkunft ist beim Rathhaus dahier.

Den 8. März 1870.

Schultheiß Becker.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Die Gewerbebank

sucht Geld

zu 4¹/₂ %, welches der Darleiber nach 14tägiger
 Kündigung jeder Zeit zurückziehen kann.

Salmbach.

Für 2 gute Zinszahler werden Anlehen von
3200 fl. & 1000 fl.

gegen gute doppelte Pfandsicherheit, zum größeren
 Theil in Gütern, gesucht.

Nähere Auskunft ertheilt.

Pfandhülfenbeamter.
 Schultheiß Wagner.

Liebenzell.



gieng am Montag
 den 28. v. M. auf
 der Straße von Hirsau
 über Calmbach nach Neuenbürg, ein
 mit meinem Namen bezeichnetes
 Notizbuch nebst einem der Königl.
 Straßenbau-Inspection gehörigen
 Kosten-Überschlag zc. Der redliche Finder wird
 ersucht, mir dieß gegen Belohnung zuzustellen.

Den 7. März 1870.

Straßenmeister Bauer.

Neuenbürg.
Uhlbacher
Trollinger-Clevner
Bergweine.

Gelegentlich Ablassens dieses glanzhellen **Nothweins**, Ende d. M., gebe ich hievon, bis dorthin, auch in kleinerem Quantum, per. 3 mi à 6 fl. ab; bei gef. Vorausbestellung und Baarzahlung.

Den 8. März 1870.

G. F. Kraft.

Die Württembergische Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft, vertreten durch Herrn Fr. Keim in Wilbhad, hat mir den am 22. Januar erlittenen Brandschaden in so entgegenkommender Weise rasch und vollständig vergütet, daß ich mich veranlaßt sehe, derselben meine dankbare Anerkennung öffentlich auszusprechen, und meinen Mitbürgern, welche ihr bewegliches Eigenthum gegen Feuersgefahr versichern wollen, diese vaterländische Gesellschaft auf's wärmste zu empfehlen.

Wilbhad, den 1. März 1870.

Fritz Haisch.
 Müller in Wilbhad.

Neuenbürg.
Zwei schöne Koffer
 sind zu verkaufen. Wo — sagt die Redaktion.

Kronik.

Deutschland.

(Beste Aeußerungen H. A. Oppermann's.) Das Nied. Wochenbl. theilt den in Dr. Oppermann's Nachlaß gefundenen, wie es scheint am Tage vor dem Tode geschriebenen Anfang eines Artikels für das genannte Blatt mit. Der Verstorbene fertigt darin noch einmal schlagend die Gegner ab. Das Bruchstück lautet folgendermaßen: „Nienburg den 14. Febr. Hieher zurückgekehrt, finde ich in meinem Briefkasten ein mit dem Poststempel Liebenau versehenes Schreiben des Inhalts: „Verschonen Sie uns, Herr Doktor, mit Ihren Berliner Lobhudeleien!“ Nun liegt meiner von Natur kritischen und denkenden Weise nichts ferner als Lobhudeleien; meine mehr als dreißigjährige schriftstellerische Thätigkeit hat es immer mehr mit Tadel als mit Lob zu thun gehabt und hat dieselbe deshalb weniger Anerkennung als Tadel gefunden. Die Menschen im Allgemeinen, insbesondere aber die hannover'sche Bureaukratie, das Hofrath- und Professorenthum, können überhaupt keine Kritik vertragen. Das habe ich schon seit 30 Jahren erfahren, aber von meiner Art nicht lassen können. Wenn ich jetzt, den Sechzigern nahe, umschlagen sollte, so müßte das eine merkwürdige Gesinnungsumwandlung sein. Dem ist nicht so: wenn ich Berlin und Preußen lobe, so geschieht das, weil ein großer Theil der Presse, namentlich der in den Händen der partikularistischen, pfäffischen, sozialistischen, demokratischen, sich Volkspartei, Patrioten oder wie sonst nennenden Partei ist, tagtäglich nichts

zu thun weiß, als Alles und Jedes in Berlin, Preußen und dem Nordbunde schlecht zu machen, Alles, was legislatorisch vom Abgeordnetenhaus oder Reichstage oder Zollparlament geschieht, zu tabeln, niemals den Balken im eigenen Auge zu sehen. Ich bin weit entfernt davon in Berlin eine Musterstadt oder in Preußen einen Musterstaat, in dem nordd. Bunde eine meinen Idealen entsprechende Vereinigung des deutschen Volkes zu sehen. Aber daß dieser nordd. Bund zehntausendmal besser ist, als der zweimal begrabene deutsche Bund, daß der Staat Preußen in Deutschland an der Spitze steht, daß die Stadt Berlin die erste Stadt in Deutschland ist, und daß es mit Trans- und Eisleithanien, trotz aller bürgerlich liberalen Ministerien und neuen Aeren, nichts ist und nichts geworden wäre und werden wird, das ist meine heilige Ueberzeugung, so wahr ich ein ehrlicher Mann bin.“

Württemberg.

§ Stuttgart, den 8. März. Kammer der Abgeordneten 14. Sitzung: Präsident Kanzler v. Gehler heißt die Mitglieder der Kammer nach 14 monatlicher Vertagung freundlich willkommen. Der Präsident erinnert an die wichtigen und umfassenden Vorlagen, die der Erledigung durch die Kammer harren: Staatshaushalt, Eisenbahn-Gesetz, Steuer-Gesetz-Reform, Waide-Ablösungs-Gesetz, Bauordnung. Vorausichtlich werde nur ein Theil dieser Vorlagen sofort zur Erledigung kommen; „aber auch in Beziehung auf diese,“ schließt der Präsident, „müssen wir den Wunsch hegen, daß unsere Verhandlungen zum Wohle des Vaterlandes dienen mögen!“ — Es wird sofort das Tagebuch der eingelaufenen Petitionen vorgetragen; sie betreffen den Hausir-Handel mit seinen Nachtheilen; die Zwangs-Hagelversicherung (Eingaben für und wider), den Impfwang, den Eisenbahnbau, die Bauordnung u. s. w. die Eingaben werden an die verschiedenen Kommissionen verwiesen.

Schweiz.

Die Erdbeden scheinen sich von Deutschland bis nach der Schweiz fortpflanzen zu wollen. Am 26. Febr. verspürte man Nachmittags 12 Uhr 20 M. in Basel, Säckingen, Laufenburg so heftige Stöße, daß Thüren aufsprangen, Gegenstände von den Wänden fielen. Ein rumpfes Geräusch begleitete die unheimliche Erscheinung. Basel hatte mit Eissabon 1755 schon einmal traurige Erfahrungen gemacht.

Miszellen.

Ein Holzhauer vor Gericht.

Vor einem Berliner Gerichtshof erschien kürzlich ein Holzhauer, angeklagt einem seiner Kollegen im Streit einige Ohrfeigen verabfolgt zu haben. Bei der Vernehmung sprach derselbe das reinste Hochdeutsch und brachte dabei, aber immer richtig und im besten Zusammenhange mit der Sache, Stellen aus Goethe, Schiller, Humboldt u. vor. Der Gerichtshof schüttelte sein Haupt dazu, unterbrach die Verhandlungen, berieth und berieth und beschloß — den Holzhauer vom Gerichtsarzte in Betreff seiner Zurechnungsfähigkeit untersuchen zu lassen. — Der Holzhauer hatte mit einem Aktuar gegen 20 Jahre zusammen gewohnt und dessen

Bibliothek verschlungen, freilich ohne sie verdauen zu können. Ein Berliner Blatt brachte den Vorfall in folgende Fassung. Der Holzhauer erscheint vor Gericht.

Angekl.: „Dich begrüß ich in Ehrfurcht, prangende Halle, Säulengetragenes, herrliches Dach!“

Präs.: Ich bitte um Ruhe.

Angekl.: „Und diese Ruhe gönn' ich den Flammändern.“

Präs.: Wie heißen Sie?

Angekl.: „Name ist Schall und Rauch, Ummebelnd Himmelsgluth.“

Präs.: Wie alt?

Angekl.: „Ich bin zu alt, um nur zu spielen, Zu jung, um ohne Wunsch zu sein.“

Präs.: Ihr Geschäft?

Angekl.: „Ich schnitt es 'gern in alle Rinden ein.“ Ich bin ein Holzhauer.

Präs.: Sie sind angeklagt, einem Ihrer Kollegen einen Schlag ins Gesicht gegeben zu haben.

Angekl.: „Er mag ihn behalten, er ist sein eigen!“

Präs.: Was haben Sie auf die Anklage zu erwidern?

Angekl.: „Ich bin besser als mein Ruf.“

Präs.: „Bekennen Sie sich schuldig?“

Angekl.: „Sonderbarer Schwärmer!“

Präs.: Ein solcher Grad von Bildung veranlaßt mich, die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten prüfen zu lassen. Schutzmann, führen Sie den Mann fort.

Angekl.: „Bin weder Fräulein, weder schön, Kann ungeleitet nach Hause gehn.“ (Ende der Verhandlung.)

Epheu als gutes Mittel gegen feuchte Wände.

Gegen feuchte Wände gibt es ein eben so einfaches als sicheres Mittel, nämlich dieselben von außen möglichst dicht mit Epheu zu bepflanzen. Das senkrecht gestellte Laub des Epheu hält den Schlagregen von den Wänden ab, und alle Feuchtigkeit, welche die Wand vom Fundament oder von der Luft aus bekommt, wird von den Epheupflanzen absorbiert und hiedurch schnell verdunstet. (Fr. Bltr.)

Der Fromme.

Ein Frommer hat Jahr ein, Jahr aus,
Nachts spät und früh am Morgen
In eig'ner Seel', im eignen Haus
So immerdar zu sorgen,
Daß schon an Zeit es ihm gebricht
Um Kundschaft einzuholen
Was Einer glaubt und denkt und spricht
Der nicht ihm anbefohlen.
Er braucht so stets von Oben Rath
Zu eignem Heil hinieden,
Ist mit dem Besten, was er that
So wenig selbstzufrieden,
Daß er nie spürt die stolze Lust
Den Nächsten anzulagen,
Ja, daß er's scheut, in fremde Brust
Herzrichtend sich zu wagen.
Erkennt er gleich kein andres Licht
Für sich, als seinen Glauben,
Doch trachtet er den Förscher nicht
Der Fasel zu berauben;
Vertezert nicht mit Wuthgeschrei
Die ew'gen Dentgesetze,
Sagt nicht, Verstand sei Teufelei
Und die Bernunft ein Göze.
Wann Dünkel ruft: „Ins Himmelsreich
Geht's nur auf meinen Spuren!“

Denkt er, die Gaben sind nicht gleich,
Verschieden die Naturen.
Er glaubt, wie in der Schrift es heißt:
Dem Einen ward Erkenntniß,
Dem: Glauben — Jenem: Forschungsgeist —
Und Diesem: Sprachverständnis;
Wähnt nicht zu wissen, welche Kraft
Jedwedem ward gewähret,
Prahlt nicht, zu haben Wissenschaft
Von dem, was er entbehret. —
Das aber weiß er und hat Acht
Es nimmer zu vergessen:
Zwei Gaben hat des Vaters Macht
Uns Allen zugemessen,
Zwei Gnaden, die, nach ew'gem Rath,
Kein Menschenkind soll mißen:
Die freie Wahl zu eigener That,
Zu freier Wahl: — Gewissen!
Denn ohne freien That-Entschiuß
Nicht Tugenden, nicht Fehle —
Ein unverständener Zwang, ein Muß —
Sie sind ein Mord der Seele.
Das weiß ein Frommer und so firt
Und zwingt er nie zum Glauben,
Wird keinem, selbst wenn schwer er irrt,
Gewissensfreiheit rauben.
Er will nicht Gläubige für Lohn
Mag nicht Ungläub'ge strafen —
Was sollten Gott, was Seinem Sohn
Und was dem Geiste Sklaven?!
Nur die, so ihm der Herr vertraut
Führt er zu höherem Leben;
Sein Wandel ist es, der erbaut,
An dem sie sich erheben.
Und himmlisch wird sein treuer Fleiß
Auf Erden schon belohnt;
Ein Eden ist der heitre Kreis
Mit dem er selig wohnet. —
So strahlt sein Haus; — er weiß es nicht —
Durch Nacht und Nebelnerne;
Und der Verirrte folgt dem Licht,
Dem stillen heil'gen Sterne.

L. R. 1830.

Öffentliche Gerichtsitzung

vom 25. Februar.

Erster Fall:

Jakob Friedrich Schönthaler, 36 Jahre alt, verh. Dienstknecht von Schwann wurde nach dem Ergebnis der Verhandlung wegen Diebstahls zu der Bezirksgefängnißstrafe von zwei Tagen, zum Ersatz der Kosten des Verfahrens und des Strafvollzugs verurtheilt.

Zweiter Fall:

US. gegen den 25 Jahre alte, verh. Schuhmacher Johann Müller von Birkenfeld. ic. Müller erhielt nach dem Ergebnis der Verhandlung wegen fortgesetzter Bestechung des k. Forstwächters Störle in Waldrainach und wegen Ungehorsams gegen denselben sechs Tage Bezirksgefängniß und hat sämtliche Kosten des Verfahrens und des Strafvollzugs zu tragen.

Dritter Fall:

Die US. gegen Anna Maria Mettler, Ehefrau des Sägers Wilhelm Fr. Mettler von Höfen endigt mit der Verurtheilung der Angeeschuldigten wegen Diebstahls zu der Bezirksgefängnißstrafe von drei Tagen, zum Ersatz der Kosten des Verfahrens und des Strafvollzugs.

Vierter Fall:

US. gegen den ledigen 20 Jahre alten Maurer Johann Jakob Gulde vom Enzthal. Gulde, welcher beschuldigt ist, am 26. Dezember 1869 Nachts in Enzklösterle dem ledigen Schreiner Philipp Fr. Keppler beim Beginn eines Kaufhandels so verlegt zu haben, daß eine vollständige Arbeitsunfähigkeit von 4 Tagen eingetreten ist, wurde wegen im Affect verübten Körperverletzung zu der am 1. und 3. Tage durch schmale Kost geschwächten Kreisgefängnißstrafe von 1 Monat, zum Ersatz der Kosten seiner Haft und des Strafvollzugs oerurtheilt.

vom 26. Februar.

US. gegen den Schmid Johann Jakob Sailer von Simmozheim endigte mit der Verurtheilung des Angeeschuldigten wegen Diebstahls zu der Bezirksgefängnißstrafe von vier Tagen, zum Ersatz der Kosten des Strafvollzugs und 2 Dritttheilen der Kosten des Verfahrens.

Redaktion, Druck und Verlag von J. A. Nech in Neuenbürg.

Mit einer Beilage.

